

Selbsterklärung zum Verhaltenskodex (Code-of-Conduct / CSR) der Packwell Schwepnitz GmbH & Co. KG

PROLOG

Packwell Schwepnitz entwickelt, fertigt und vertreibt Verpackungslösungen aus Wellpappe. Unsere Produkte und Dienstleistungen liefern wir an ein breites Spektrum unterschiedlichster Branchen und in mehrere Länder der EU.

Unsere Unternehmenskultur mit eindeutigen Regeln ist die Basis für erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaften. Dabei spielen insbesondere unsere Business-Ethik und unser Verständnis von Compliance eine entscheidende Rolle.

Unser Code-of-Conduct - als Teil des „Corporate Social Responsibility“ (CSR) - ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, eine Leitlinie, die uns verlässliche Orientierung für das tägliche Handeln geben soll. Er fasst unsere bestehenden Unternehmensgrundsätze, Werte sowie unsere Richtlinien und Leitlinien zusammen, die ethische, moralische und rechtliche Anforderungen enthalten.

Packwell Schwepnitz erwartet von seinen eigenen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, als auch Unterlieferanten, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien oder mindestens gleichwertige Standards zu beachten und umzusetzen.

Die geltenden Gesetze und gesellschaftlichen Standards sind die Grundlagen unserer Geschäftsbeziehungen.

MENSCHENRECHTE

Packwell Schwepnitz ist der Wahrung der Menschenrechte von Arbeitskräften bzw. Mitarbeiter/-innen verpflichtet (wobei beide Begriffe im vorliegenden Verhaltenskodex gleichbedeutend verwendet werden) und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Insbesondere sind alle Mitarbeiter/-innen im Einklang mit den anerkannten Normen der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden die in den nachstehenden Verweisen aufgeführten anerkannten Standards herangezogen. Diese Arbeitsstandards sind:

1) Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Schuldarbeit, Zwangsknechtschaft, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft, andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung und Menschenhandel sind nicht zulässig. Dies schließt die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung, Übernahme von Personen unter Anwendung von Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Arbeits- oder Dienstleistungsbeschaffung ein.

2) Kinderarbeit und junge Mitarbeiter/-innen

Das Unternehmen duldet keine Kinderarbeit, gleich welcher Art. Packwell Schwepnitz erwartet auch von seinen Lieferanten, alle lokal geltenden, anwendbaren Gesetze mit Blick auf das Mindestalter für die Einstellung von Arbeitnehmern einzuhalten, insbesondere die Einhaltung der ILO International Standards. Der Begriff «Kind» bezieht sich dabei auf eine Person, die noch nicht das Alter für den Abschluss der Schul-

pflicht oder das innerhalb des Landes geltende Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung erreicht hat, je nachdem, welches Alter höher ist. Arbeitskräfte unter 18 Jahren (junge Mitarbeiter/-innen) dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten.

3) Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitszeiten dürfen die nach lokalem Recht geltende Obergrenze nicht überschreiten. Entsprechend den Arbeitsmärkten, in denen der Geschäftspartner tätig ist, werden die Mitarbeiter/-innen auf faire Weise und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen entlohnt, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen beziehen. Der Einsatz von Zeitarbeitern, Leiharbeitern und ausgelagerten Arbeitskräften erfolgt im Einklang mit lokalem Recht.

4) Menschenwürdige Behandlung, Verbot von Diskriminierung und Schikane

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist ein Grundprinzip und es wird eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jedwede Art von Diskriminierung gegenüber Mitarbeiter/-innen oder Geschäftspartnern auch von den Lieferanten der Packwell Schwepnitz erwartet. Jegliche bekannt gewordenen und erwiesenen Verstöße ziehen Sanktionen nach sich, bis hin zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung. Wir halten uns dabei an die Anforderungen des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

5) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Im Einklang mit lokalen Gesetzen wird allen Mitarbeiter/-innen das Recht zugestanden, Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln.

GESUNDHEIT, ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit, des Arbeitsschutzes und der Sicherheit von Mitarbeiter/-innen haben für Packwell Schwepnitz oberste Priorität. Packwell Schwepnitz erwartet dies deshalb auch von seinen Geschäftspartnern. Es werden alle geltenden Arbeitsschutzgesetze eingehalten. Wirksame Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme, wie beispielsweise die ISO 45001, sind vorhanden, werden sukzessive eingeführt oder als Referenz herangezogen.

Die Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsstandards sind:

1) Arbeitsschutz (einschließlich Brandschutz)

Potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitskräfte werden identifiziert, bewertet und unter Einsatz einer geeigneten Kontrollhierarchie gemindert. Dazu zählt die Ausräumung der Risiken, die Ersetzung von gefährlichen Prozessen oder Materialien, die Kontrolle durch eine geeignete Konzeption und Konstruktion, die Umsetzung technischer und administrativer Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren, sowie die Bereitstellung und Durchführung kontinuierlicher Schulungen zu Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit. Erforderlichenfalls sind den Mitarbeiter/-innen geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Ein Brandrisiko ist durch die Installation und ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldesystemen, Sensibilisierung des Personals für den Brandschutz, Brandschutzschulungen, die Ernennung eines oder mehrerer Brandschutzbeauftragten und die Durchführung von Brandrisikobewertungen zu vermeiden oder zu verringern.

2) Vorbereitung auf Notfälle

Packwell Schwepnitz verfügt seit langem über ein bewährtes Qualitätsmanagementsystem und ein solides Risikomanagement und erwartet von seinen Geschäftspartnern, dies - soweit noch nicht erfolgt - ebenfalls einzuführen und zu pflegen. Potenzielle Notfallrisiken im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Umweltschutz, dem Energiemanagement und dem Umgang mit Sonderabfällen und gefährlichen Stoffen werden im Rahmen regelmäßiger Inspektionen ermittelt, bewertet und dokumentiert. Um ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sind Notfallpläne und Reaktionsverfahren implementiert, darin eingeschlossen das Melden von Notfällen, Verfahren zur Alarmierung und Evakuierung der Belegschaft, Schulungen und Übungen.

3) Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen

Es sind Verfahren und Systeme implementiert, die Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen verhindern und deren Administration ermöglichen und vereinfachen sollen. Die Vorfälle werden untersucht und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen eingeleitet. Soweit solche Verfahren und Systeme noch nicht implementiert sind, strebt der Geschäftspartner deren Implementierung an.

4) Umgang mit Gefahrstoffen

Die potenzielle Exposition von Mitarbeiter/-innen gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen wird fortlaufend identifiziert, bewertet und im Einklang mit der festgelegten Kontrollhierarchie zur Vermeidung der Einwirkung durch solche Stoffe kontrolliert. Die festgelegten Schutzprogramme werden kontinuierlich umgesetzt und umfassen Unterweisungsmaterial über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken.

5) Körperlich anstrengende Tätigkeiten

Die Beanspruchung von Arbeitskräften durch körperlich anstrengende Tätigkeiten – darin eingeschlossen der manuelle Umgang mit Materialien und schweres oder wiederholtes Heben von Lasten, langes Stehen und in hohem Maße repetitive oder anstrengende Montagearbeiten – wird ermittelt, bewertet und kontrolliert.

6) Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz

Es wird sichergestellt, dass alle Arbeitsplätze hygienisch einwandfrei sind und den Mitarbeiter/-innen ein angemessenes Maß an Komfort bieten (Zugang zu Toiletten, Trinkwasser, hygienische Möglichkeiten für die Zubereitung von Speisen, angemessene Temperatur, Belüftung und Beleuchtung).

7) Kommunikation zu Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Den Mitarbeiter/-innen werden in einer Sprache, die sie verstehen können, angemessene Informationen und Schulungen zu den Themen Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz vermittelt. Relevante Informationen bezüglich Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit sind im Betrieb deutlich sichtbar ausgehängt oder an einer für die Mitarbeiter/-innen erkennbaren und zugänglichen Stelle angebracht. Alle Arbeitskräfte werden vor Beginn ihrer Arbeitstätigkeit und danach in regelmäßigen Zeitabständen geschult.

UMWELTSCHUTZ

Wir setzen uns für eine nachhaltige Entwicklung der im Geschäftskontext stehenden Tätigkeiten ein und erwartet dies auch von unseren Geschäftspartnern. Wir ergreifen deshalb alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen innerhalb unseres Einflussbereichs im Abgleich zu ökonomischen Zielen. Wir und unsere Geschäftspartner identifizieren Auswirkungen auf die Umwelt und halten nachteilige Konsequenzen für die Gemeinschaft, Umwelt und natürlichen Ressourcen innerhalb des Produktionsbetriebs so gering wie möglich, bei gleichzeitiger Wahrung der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Anerkannte Managementsysteme wie die ISO 14001 oder Audit System (EMAS) werden als Referenz herangezogen.

Die Umweltstandards sind:

1) Umweltgenehmigungen und Umweltberichterstattung

Es werden alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Einleitungsüberwachung), Zulassungen und Registrierungen eingeholt, aufrechterhalten und auf dem aktuellen Stand gehalten; die darin festgehaltenen Betriebs- und Nebenbestimmungen werden eingehalten.

2) Vermeidung von Umweltverschmutzung

Wir setzen uns dafür ein, sicherzustellen, dass Emissionen und Ableitungen von Schadstoffen sowie die Entstehung von Abfällen auf ein Minimum reduziert werden können.

3) Nachhaltige Ressourcen und Wassermanagement

Der Geschäftspartner hat sparsam mit den Ressourcen umzugehen, wobei alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Umweltstandards eingehalten werden.

4) Gefährliche Stoffe und verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Chemikalien, Abfälle und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, werden identifiziert, gekennzeichnet und verwaltet, um ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

5) Abfallmanagement und –vermeidung

Packwell Schwepnitz hat einen systematischen Ansatz implementiert, um Abfälle zu identifizieren, zu verwalten, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Das erwarten wir ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.

6) Luftverschmutzung

Wir lassen unsere Luftemissionen ständig überprüfen und sind bestrebt diese so gering wie möglich zu halten. Wir werden dabei an den gesetzlichen Vorgaben der „BimSchV“ gemessen und versuchen diese über ein Energiemanagementsystem (ISO 50001) ständig zu verringern.

Unser Geschäftspartner hat eine Verschmutzung der Luft bei seinen Tätigkeiten nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden oder so gering als möglich zu halten.

7) Beschränkungen in Bezug auf Materialien

Wir halten geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenvorgaben bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe bei Produkten und Fertigungsprozessen ein (Chemikalienverordnung / REACH), einschließlich der Kennzeichnung für die Wiederverwertung und Entsorgung unsere Produkte.

8) Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Reduzierung des Co2-Fussabdrucks durch die effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen ist ein Element im nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt, was wir mit der Verifizierung einer Treibhausgas-Erklärung nach der ISO 14064 in Bezug auf die Einhaltung der ISO 14067 untersuchen lassen. Wir sind hierbei durch Aktivitäten innerhalb eines Energiemanagements nach der ISO Norm 50001 zu Gange und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns hierbei unterstützen. Neben der Einhaltung der geltenden Vorschriften hat der Geschäftspartner seinen Energieverbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen ebenfalls zu überwachen und bestmöglich zu verringern.

ETHISCHES VERHALTEN

Um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und erfolgreich am Markt zu agieren, richten wir uns an ethische Standards aus, deren Einhaltung wir auch von unseren Geschäftspartnern erwarten:

1) Geschäftliche Integrität

Bei allen geschäftlichen Aktivitäten werden Integritätsstandards beachtet und gepflegt. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen müssen jegliche Aktivitäten unterlassen, die dem Vertrauen, das unsere Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in Packwell Schwepnitz und die Auswahl seiner Lieferanten setzen, schaden könnten.

Wir und unsere Geschäftspartner verfolgen eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf folgende Themen:

- unsichere und illegale Arbeitspraktiken
- Gewalt und Aggression
- Diskriminierung, Mobbing und Schikane
- Bestechung und Korruption
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken hinsichtlich tatsächlicher oder vermuteter Verstöße gegen die Gesetze, diesen Verhaltenskodex, Betrug, Belästigung, Sicherheitsverstöße oder anderes Fehlverhalten melden bzw. berichten...

2) Vermeidung und Bekämpfung von Korruption

Packwell Schwepnitz verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Korruption verzerrt den Wettbewerb, schadet dem freien Markt und infolgedessen auch Packwell Schwepnitz und seinen Geschäftspartnern.

3) Geistiges Eigentum

Wir und unsere Geschäftspartner legen Wert darauf, dass geistige Eigentumsrechte respektiert werden, der Transfer von Technologie und Know-how in einer Weise erfolgt, die die Rechte am geistigen Eigentum schützt, und Informationen, die Kunden und Geschäftspartner betreffen, geschützt und auf sichere Weise verwahrt werden.

4) Verantwortungsvolle Beschaffung von Roh-, Betriebs-, und Hilfsstoffen

Wir verfolgen das Ziel, die Nachhaltigkeit innerhalb unserer Lieferketten zu verbessern. Packwell Schwepnitz erwartet von seinen Geschäftspartnern, bei der Beschaffung von Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen in allen Phasen der Liefer- und Produktionskette, die beste Praxis in Bezug auf Sicherheit, Arbeitsschutz, Gesundheit, Umwelt und Ethik einzuhalten.

Wir und die Geschäftspartner verpflichten uns zur Wahrung der Menschenrechte in der gesamten Beschaffungs- und Lieferkette aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, in denen die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen.

5) Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes halten wir uns an die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung der EU sowie an das Bundesdatenschutzgesetz. Wir und der Geschäftspartner stellen sicher, dass die berechtigten Erwartungen an den Schutz der personenbezogenen Daten aller Geschäftspartner, einschließlich der Lieferanten, Dienstleister, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter/-innen, erfüllt werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten erfüllt der Geschäftspartner alle geltenden Gesetze bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit sowie behördlichen Anforderungen.

6) Hinweisgeberschutz (Whistleblowing)

Fragen oder Hinweise zu (mutmaßlichen) Verstößen oder Fehlverhalten innerhalb der hier genannten Themen in der Lieferkette sollen von einer neutralen Stelle entgegengenommen und in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Dazu brauchen wir für diejenigen Personen, die solche Diskrepanzen erkennen und weiterleiten möchten, organisatorische Einrichtungen. Diese werden derzeit für interne und externe Meldemöglichkeiten im Hinblick auf das kommende Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie dies in ähnlicher Weise ebenfalls einrichten, so dass die künftigen behördlichen Vorgaben eines Hinweisgeberschutzgesetzes eingehalten werden können.

UMSETZUNG, KONTROLLE UND ÜBERPRÜFUNG

Um die ordnungsgemäße Umsetzung, Kontrolle und Überprüfung dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten, hat Packwell Schwepnitz folgende Verfahren implementiert und erwartet auch von seinen Geschäftspartnern entsprechende Regelungen:

- Engagement des Unternehmens und Verantwortlichkeit des Managements in dem durch geeignete Maßnahmen die Führungskräfte und die Mitarbeiter/-innen zur Einhaltung der in diesem Verhaltenscodex genannten Anforderungen verpflichtet werden.
- Regelmäßige Selbstevaluierung der Sorgfaltspflichten die sich aus dem Kodex ergeben und ggf. Aktualisierung des Systems bei erkannten Nichtkonformitäten
- Kommunikation mit allen interessierten Parteien die mit Packwell Schwepnitz in einer Geschäftsbeziehung mit gegebener Relevanz zum Kodex stehen, ggf. mit zusätzlichen Infos oder Schulungen
- Aufrechterhaltung eines Beschwerdemanagements für Mitarbeiter/-innen mit dem Hintergrund des Repressalien-Schutzes des Hinweisgebers
- Erwartungshaltung gegenüber den Geschäftspartnern, dass diese ihre Geschäfte ebenso integer und ethisch einwandfrei ausführen

Management-Team Packwell Schwepnitz